

Mut zum Luftschloss : Wettbewerb der ETH

Autor(en): **Marti, Rahel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design**

Band (Jahr): **17 (2004)**

Heft 8

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-122408>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mut zum Luftschloss

Text: Rahel Marti

Der Wettbewerb «Luftschloss» hat ein bemerkenswertes Resultat: Die ETH will zu ihrem Jubiläum ein studentisches Zentrum in Afghanistan bauen. Ein mutiger Juryentscheid oder vielmehr ein mutloser?

• Nächstes Jahr wird die ETH 150 Jahre alt. Zum Geburtstag planen die beiden Departemente Architektur und Bau, Geomatik und Umwelt selbstverständlich einen Bau. Er soll im Sommer 2005 während einiger Wochen die Polyterrasse besetzen; 450 000 Franken stehen dafür bereit. Mit dem Ideenwettbewerb «Luftschloss», an dem Studierende und junge Absolventen teilnehmen konnten, suchten die Departemente «eine zugleich konkrete und symbolische Struktur, die intelligente Konstruktion mit anspruchsvoller Gestaltung vereint».

49 Projekte gingen ein, fünf wählte die Jury für die zweite Stufe aus. Von ganz konkret bis fast ganz virtuell reichten die Antworten; viele rieben und stiessen sich am Hauptgebäude, der steingewordenen ETH'schen Standhaftigkeit. Die einen liessen es mit dem Projekt «WasWäreWenn?» hinter einem gigantischen Gerüst verschwinden; andere konterkarierten den Semperbau mit einem schwebenden Zelt: Als eigentliches Luftschloss sollte das Projekt «928956 Open_House» mit interaktiven Beispielungen eine «veränderte Wahrnehmung von Gebautem» vermitteln. Ivica Brnić, Florian Graf und Wolfgang Rossbauer aber wagten die kritische Frage: Wozu können 450 000 Franken auch noch gut

sein, statt sie für Festarchitektur in Zürich aufzubrauchen? Sie schlugen mit ihrem Projekt «Polynational» vor, stattdessen ein Begegnungszentrum für eine Universität in Afghanistan zu bauen. «Moralisierend» und «spröde» fand die Jury den Vorschlag zunächst; wegen der politischen Absicht wählte sie ihn aber in die zweite Runde.

Die drei Architekturstudenten arbeiteten ihr Projekt zu einem fünfgeschossigen, bautechnisch durchdachten Turm mit Bibliothek, Café und kleinen Wohnungen aus, ein Computerraum würde das Gebäude weltweit vernetzen. In Zürich sollten ein Baugespann sowie Bilder einer Webcam vom Bau künden. Die Überarbeitung überzeugte die Jury nun auch architektonisch. Einstimmig entschied sie sich für das mutige Projekt, das die «vorgegebenen Grenzen kreativ sprengte», das von Zürich aus als Luftschloss wahrgenommen werde. Die ETH könne mit diesem Bau «ihr Wissen nachhaltig weitergeben und gleichzeitig von den lokalen Gegebenheiten und Bautraditionen lernen».

Diese Absicht ist hilfsbereit und edel und Verfasser wie Veranstalter nehmen viel Arbeit auf sich. Aber es keimen Fragen. Zunächst (dort): Ein derartiges Projekt innerhalb nur eines Jahres aufbauen in einem gefährlichen Land, das keiner der Beteiligten bisher kennt, und ihm nicht nur Geld, sondern auch gleich die Architektur bringen, die dann betrieben und instandgehalten werden muss – da hegt Argwohn, auch wer keine Spielverderberin sein will.

Dann (hier): Der Entscheid wirkt scheinheilig, weil das Bauen fernab von Europa oder Amerika an der ETH nie Thema ist. Hinzu kommt, dass die plötzliche Kehrtwende der Jury auch auf ein unklares Programm zurückgeht: Die Nutzung des «Luftschlosses» war vage, die Teilnehmer sollten Beispielungen vorschlagen. Es kam viel Schwammiges wie «Videoprojektionen, Vorträge, Veranstaltungen» – erst «Polynational» lieferte einen schlagenden Nutzen. Günstig ist der Entscheid aber auch ETH-intern: Indem die Professoren in der Jury den Bau abschieben, gehen sie der hiesigen Architekturdiskussion mutlos aus dem Weg. Genau das war jedoch ein zentrales Anliegen der Ausschreibung: Der Bau sollte zeigen, wie Architektur der Gesellschaft dient – nicht nur in einem Land wie derzeit Afghanistan, sondern auch in unserem Land. •

1-2 Das Baugespann auf der Polyterrasse steckt die Dimensionen des Baus in Afghanistan ab. Eine Webcam bringt Bilder des Baus vor Ort ins ETH-Foyer.

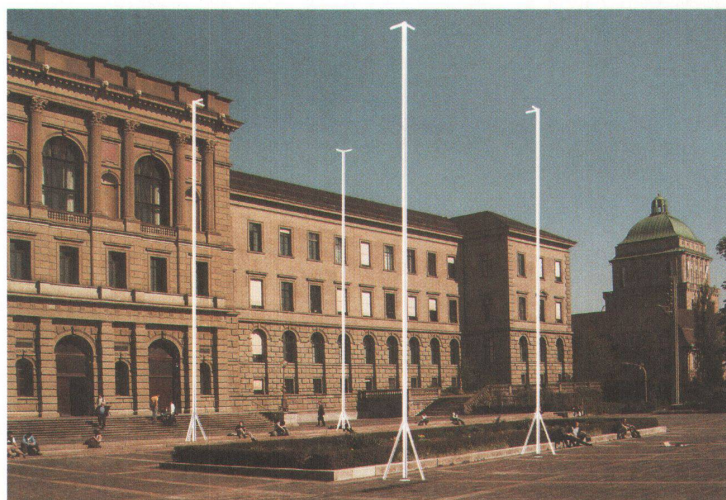
Fotos: Ivica Brnić, Florian Graf, Wolfgang Rossbauer

Die fünf Projekte der zweiten Runde

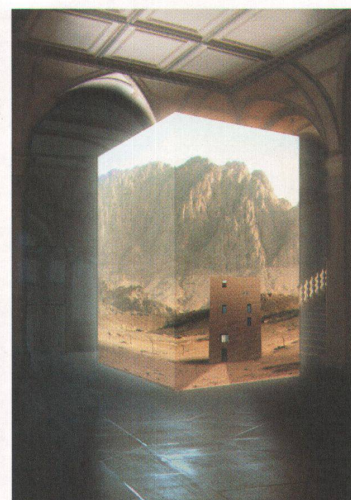
- > Siegerprojekt «Polynational»:
Ivica Brnić, Florian Graf, Wolfgang Rossbauer
- > «Caprice»: Nicolas Feldmeyer,
Sebastian Engelhorn, Reto Diethelm,
Elektrotechniker
- > «Himmelbau»: Thomas Fischer,
Walt+Galmarini, Tobias Rihs, Anstalt
für Gestaltung
- > «928956 Open_House»: Instant Archi-
tects, Dirk Hebel, Jörg Stollmann,
Airlight, Mauro Pedretti
- > «WasWäreWenn?»: Sophie Maurer,
Odilo Schoch, Marc Pointet,
Stefan Fricker, Kristian Schellen-
berg, Ingo Müllers

Mitglieder der Jury

- > Prof. Dietmar Eberle (Präsident)
- > Stadträtin Kathrin Martelli
- > Prof. Gerhard Schmitt
- > Prof. Hans-Rudolf Schalcher
(entschuldigt)
- > Prof. Andreas Tönnemann
- > Prof. Mario Fontana
- > Prof. Ludger Hovestadt
- > Prof. Philip Ursprung (entschuldigt,
vertreten durch Prof. Andrea Deplazes)
- > Prof. Meinrad K. Eberle
- > Prof. Hauke Hennecke
- > Claudio Moser, Künstler



1



2

Luzern: Debatte fortsetzen

Der Artikel «Vor Luzern und nach Luzern» (HP 5/04) machte eine Auslegeordnung zum Wettbewerb Uni Luzern und zur Befangenheit. Er zog drei Schlüsse:

— statt prominente Juroren die Teilnehmer bevorzugen

— statt stille Arbeit der Sia-Kommission öffentliche Diskussionen

— statt Blackboxen mehr öffentliche Jurierungen

Zwei Leserbriefe antworten und setzen die Debatte fort.

Die Wettbewerbskommission ist tätig

Die drei Anregungen sind begrüssenswert, bedürfen aber differenzierter Bemerkungen.

Erstens: Es ist richtig, dass die Verantwortung für die Juryzusammensetzung beim Veranstalter liegt. Der Vorschlag aber, den Vorzug dem Teilnehmer und nicht dem Juror zu geben, wenn der Verdacht besteht, Teilnehmer und Juror seien verbündet, ist nicht praktikabel. Damit kann jede Jury abgesetzt werden, denn es wird immer einen Interessierten geben, der teilnehmen und deshalb einen Juror auswechseln möchte. Die Jury wird gesetzt und die Teilnehmer müssen die Konsequenzen ziehen. Bei offenen Verfahren liegt die Verantwortung über einen allfälligen Ausstandsgrund beim Teilnehmer, beim selektiven Verfahren sowohl beim Teilnehmer wie auch beim Preisrichter.

Zweitens: Die öffentliche Jurierung bringt Transparenz und kann Zweifel und Vorurteile abbauen. Um die Anonymität zu wahren, dürfen Teilnehmer und Mitarbeiter aber nicht zu hören. Deshalb kann die öffentliche Jurierung nicht direkt mithelfen, allfällige Befürchtungen der Teilnehmer zu zerstreuen.

Zur dritten Anregung «Die Sia-Kommission ist gefordert»: Ja, das ist sie! In ehrenamtlicher Tätigkeit begutachtet sie rund 130 Programme im Jahr, berät Veranstalter, behandelt Rekurse als Beschwerdeinstanz und erarbeitet Wegleitungen. Diese Dokumente sind auf www.sia.ch unter «Wettbewerbe» zugänglich. Doch in der Öffentlichkeitsarbeit kann man nie genug unternehmen. Die Wettbewerbskommission ist aber nicht untätig: Mitglieder nehmen an Podiumsgesprächen von Sia und BSA teil und referieren an Tagungen wie der Kantonsbaumeisterkonferenz. Zudem veranstaltet die

Kommission mit den Hochbauämtern des Kantons und der Stadt Zürich seit drei Jahren den Workshop «Wettbewerbe in Diskussion» für öffentliche und private Veranstalter. Konkrete Verfahren werden ausgewertet und Rechtsfragen diskutiert. Der medienwirksame Fall Luzern hat im diesjährigen Workshop, der im Juni in Zürich stattfand, Anlass gegeben, über das Thema Ausstandsgründe und Befangenheit zu diskutieren. Dass gerade Peter Ess überrascht ist, dass der Sia ihn als professionellen Veranstalter nicht nach Erfahrungen und Bedürfnissen fragt, kann ich nicht nachvollziehen. Vertreter des Amtes für Hochbauten nehmen zwar am Workshop teil, eine aktive Rolle hat das Amt, das seine Programme dem Sia nicht zur Begutachtung einreicht, aber bisher nicht übernommen. Zweifellos macht das Amt für Hochbauten viele und interessante Wettbewerbe – wenn auch leider zu wenige im offenen Verfahren –, die wesentlich die Wettbewerbskultur im Raum Zürich fördern und eine spürbare Dynamik eingebracht haben. Es gibt aber auch Probleme mit den neuen Auswahlverfahren. Darüber haben wir im Workshop ebenfalls diskutiert. Wir legen Wert auf diesen Erfahrungsaustausch! Regina Gonthier, Vizepräsidentin der Sia-Wettbewerbskommission 142

Im Zweifel verzichten

Der Artikel von Rahel Marti ist interessant, lässt mich aber in seinen zwei ersten Schlussfolgerungen etwas fassungslos. Um die Situation zu klären und Empfehlungen zu geben, reicht es nicht, einige – wenn auch respektierte – Personen nach ihrer Meinung zu fragen. Das Urteil des Luzerner Verwaltungsgerichts zum Wettbewerb Uni Luzern kann nur beschränkt als ein architekteninternes Problem betrachtet werden. Es ist auch für Juristen von Interesse, die sich bei ihrer Arbeit nicht auf die Sia-Wettbewerbsordnung 142, sondern auf das Gesetz für das öffentliche Beschaffungswesen stützen. Die Problematik ist komplex und deshalb halte ich die beiden ersten Vorschläge von Rahel Marti für etwas zu einfach. Der erste Vorschlag – den Teilnehmern den Vorzug zu geben, wenn der Verdacht der Befangenheit besteht – stimmt zwar mit dem Gesetz überein. Der Sia-Ordnung 142, Art. 12.2, die den praktischen Bedürfnissen Rechnung trägt, widerspricht

er aber. Wie sollen so Juries für offene Wettbewerbe zusammengestellt werden, wo normalerweise die Teilnehmer die Jury kennen und nicht umgekehrt? Die Entscheidung, ob man an einem Wettbewerb teilnimmt, hängt auch von der Zusammenstellung der Jury ab – deshalb ist es gerade aus Respekt den Teilnehmern gegenüber nicht möglich, die Juryzusammensetzung zu ändern.

Rahel Marti schreibt, die Sia-Wettbewerbskommission arbeite im stillen Kämmerlein; Peter Ess möchte aber gern – wie viele andere – zu seinen Erfahrungen befragt werden. Doch gerade Politiker und hohe Beamte berücksichtigen bei der Ausarbeitung von Reglementen häufig nur lokale Gegebenheiten, statt sich an Regeln zu halten, die allgemein akzeptiert werden – im vorliegenden Fall die Sia-Ordnung 142. Oft halten sie sich nicht einmal an die Gesetze des öffentlichen Beschaffungswesens. Die Zahl der Beispiele, wo Ämter und öffentliche Verwaltungen einseitig zu ihren Gunsten vorgehen, ist zur Zeit, gelinde gesagt, besorgniserregend. Der Sia dagegen versucht, paritätische Regeln, Normen und Vertragsgrundlagen zu erarbeiten.

Wie soll in der Fachöffentlichkeit eine Debatte über Befangenheit in Gang gebracht werden? Peter Ess müsste wissen, dass der Sia zwar Empfehlungen ausarbeiten kann, dass diese aber im Vergleich zu den Gesetzen, wie der Fall Luzern zeigt, wenig Gewicht haben. Das Verwaltungsgericht Luzern hat für sein Urteil weder die Sia-Wettbewerbskommission noch einen Experten befragt, der sich in der Architekturbaukultur auskennt. Es hat den Fall unter rein juristischen Gesichtspunkten erörtert. Wir lernen daraus zum einen, dass die Juristen empfindlich auf die Problematik der Befangenheit reagieren. Zum anderen lernen wir, dass Befangenheit nicht klar und endgültig definiert werden kann. Die Teilnehmer eines Wettbewerbs sind deshalb weiter gut beraten, sich an das alte Wort «dans le doute mieux vaut s'abstenir» zu halten – im Zweifel besser verzichten. Nur mit dieser weisen Einstellung können wir verhindern, dass Rekurse vor Gericht zur Regel werden, und nur so können wir diese wichtige Frage in Ruhe diskutieren und vielleicht einen Vorschlag erarbeiten, der in die betreffenden Gesetze aufgenommen werden könnte. Stéphane de Montmollin, Architekt, Basel (Übersetzung: Rahel Marti)

hochparterre.wettbewerbe > 3 2004

Letzigrund-Stadion Zürich, Gewerblich-Industrielle Berufsschule Bern, Hafengelände Rorschach, Seerufplanung Oberägeri, Musée d'Ethnographie et Institut d'Ethnologie Neuchâtel, Färberei-Areal Zürich, Peak Gornergrat Zermatt, Peak Gornergrat Zermatt
> jetzt erhältlich

- ☐ Ich bestelle hochparterre.wettbewerbe Nr. 3/04 für CHF 41.–*/EUR 28.– (Ausland)
 - ☐ Ich bestelle ein Jahresabo (5 Ausgaben) für CHF 169.–*/EUR 128.– (Ausland)
 - ☐ Ich studiere und erhalte das Abo zum ermässigten Preis von CHF 120.– (bitte Kopie des Ausweises beilegen)
- * Preis 2004 Schweiz inkl. 2,4% MwSt.
alle Preise zuzüglich Porto

Name/Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Datum/Unterschrift

Einsenden an: Hochparterre
Ausstellungsstrasse 25, 8005 Zürich
Telefon 01 444 28 88, Fax 01 444 28 89
wettbewerbe@hochparterre.ch

HP 8|04